



Achtung



Zur Info

- In unseren Schaukästen (Infotafeln) sowie auf unserer Homepage www.kgvschusterkrug-kiel.de halten wir euch stets mit aktuellen Informationen auf dem Laufenden.
- Die erste Anlaufstelle für Eure Anliegen und Fragen sind Eure Koppelvertreter.
- Für alle Fragen Wasser betreffend wie Ein- und Ausbau der Uhren, Rohrbrüche, Unterbrechung der Versorgung usw. ist der jeweilige Wasserobmann zuständig.
- Unsere Büro-Öffnungszeiten sind jeweils mittwochs von 16:30 Uhr - 18:30 Uhr. Telefonisch erreichen ihr uns zu den Bürozeiten unter 0431 – 395141.
- Kündigungen der Mitgliedschaft sind bis **31.05.** des Jahres mit Wirkung zum **31.12.** möglich. Bitte benutzt das Kündigungsschreiben auf der Homepage unter www.kgvschusterkrug-kiel.de/downloads&links/Kündigung
- Das Verbrennen von Baum- und Grünschnitt ist vom **15.03. bis 15.10. nicht erlaubt!**
- **Heckenschnitt ist vom 15.03. bis 15.10. des Jahres nicht gestattet,** Pflegeschnitt (den Heckenschnitt auf die zulässige Höhe sowie auch die Heckenbreite zum Weg ist ab 23.06.2018 mit Rücksicht auf brütende Vogel erlaubt.
- Ab dem 01.05. – 30.09. sind folgende Ruhezeiten einzuhalten
Mittagsruhe Montag bis Samstag von 13:00 bis 15:00 Uhr
Abendruhe Montag bis Freitag ab 19:00 bis 07:00 Uhr
Samstag ab 18:00
An Sonn- und Feiertagen ist Ganztägig ruhestörender Lärm nicht Gestattet.
- Die Wege der Gartenanlage dürfen mit Motorfahrzeugen aller Art nur mit vorheriger Absprache mit dem Koppelobmann oder dem Vorstand befahren werden.
- Motorfahrzeuge sind auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen.



Achtung

Zur Info

- Die Anpflanzung von Gehölzen (außer Obstbäumen), die von Natur aus höher als 3 m werden, wie z. B. Wald- und Parkbäume, ist nicht erlaubt. Richthöhe der Außenhecke ist 1,2 m bis 1,3 m.
- Lauben sind mit höchstens **24 m²** Grundfläche erlaubt, für Neu-, An- und Umbauten sind stets Baugenehmigungen einzuholen.
- Regenwasser ist auf der eigenen Parzelle zu entwässern. Sickergruben, Spül- und Chemietoiletten und Spülen sind nicht gestattet. Das Versickern von Abwasser wird lt. § 324, § 324a und § 326 StGB von der Staatsanwaltschaft verfolgt und mit Bußgeld bis zu 15.000 € geahndet!
- Das Errichten und Betreiben von Feuerstätten und Schornsteinen (z. B. Öfen, Herde und Kamine) ist im Kleingarten nicht gestattet. Diese sind abzubauen!
- Stacheldraht an der Umzäunung oder Pforte ist umgehend(!) zu entfernen und, falls vorhanden, spitze, senkrecht nach oben gerichtete Stacheln an der Pforte abzusägen.
- Wegpflege gehört auch zu den Pflichten jedes Pächters - die Gartenwege vor Eurer Parzelle mähen, evtl. Löcher auffüllen und Rasen nachsäen.
- Einbrüche und Vandalismus sind bei der Polizei anzuzeigen. Tel. 110. Meldet bitte Vorkommnisse auch in der Geschäftsstelle des Vereins.

Wir suchen noch freiwillige für einen Festausschuss für das Sommerfest. Bitte meldet euch bei Interesse in der Geschäftsstelle des Vereins.

